



Zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Schulzahnpflege (SJ 2026/27)

Liebe Eltern

Eine jährliche Zahnkontrolle bei ihrem Kind ist von Gesetzes wegen **obligatorisch**.

Wenn ihr Kind bereits bei einem Privatzahnarzt in Behandlung ist, reichen sie der Klassenlehrperson bis am **15.12.26** die von ihrem Privatzahnarzt unterzeichnete **Bestätigung** ein. Ihr Kind ist dann von einer Kontrolle beim Schulzahnarzt befreit.

Kinder, die privat bei ZahnAerzte Flamatt in Behandlung sind, reichen ebenfalls eine Bestätigung ein.

- Wird bis am 15.12.26 **keine Bestätigung** abgegeben, muss ihr Kind an der Kontrolle des Schulzahnarztes teilnehmen. Sie findet während den Unterrichtszeiten auf dem Schulareal statt.
- Die Kosten dieser Befundaufnahme werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- Einige Wochen nach der Kontrolle des Schulzahnarztes erhält ihr Kind einen Kostenvoranschlag für die notwendige Behandlung inkl. Informationen zum weiteren Ablauf.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundlichen Grüsse

Ihre Schulzahnärzte

.....

ZAHNARZT–BESTÄTIGUNG — Schuljahr 2026/27

Hiermit bestätigen wir, dass:

.....
zur jährlichen Kontrolluntersuchung in unserer Praxis war. Wir bitten um Kenntnisnahme.

⇒ Diese Bestätigung muss bis am 15.12.2026 der Klassenlehrperson abgeben werden.

Datum:

Unterschrift / Stempel Zahnarzt: